



## Antrag Medien-Akkreditierung

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon, Mobil:	
E-Mail:	

### Art der Journalistischen Tätigkeit / Type of journalistic activity:

Journalist <input type="checkbox"/>	Fotograf <input type="checkbox"/>	Fernsehen/Video <input type="checkbox"/>	Rundfunk <input type="checkbox"/>
Presseagentur <input type="checkbox"/>	Fachzeitschrift <input type="checkbox"/>	Tages/Wochenzeitung <input type="checkbox"/>	Internetportal <input type="checkbox"/>

Name der Redaktion:	
Redaktionsadresse/ Straße:	
Ort:	
Telefon, Telefax:	
E-Mail:	

**Nur vollständig ausgefüllte und beidseitig unterschriebene Anträge können bearbeitet werden!**  
 Sofern eine Akkreditierung erfolgt, erhalten Sie Ihre Media-Unterlagen erhalten am Tag der Veranstaltung, gegen Vorlage dieses Dokuments inkl. Unterschrift auf beiden Seiten, im Rallyezentrum!

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift  
*Signature*

\_\_\_\_\_  
 Stempel der Redaktion  
*Editorial Office Stamp*



AIC GMBH



Dehong & Thielen





## Medienberichterstatte Erklärung

**§ 1** Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr, bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.

**Ich verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rallye-/Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.**

**§ 2** Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rallye-/Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rallye-/Rennleitung ausgewiesen sind:

- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
- der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege.

**Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.**

**§ 3** Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatte-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- der FIA, der CIK, der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, dem DMV e.V, dem AvD e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern., den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeugeigentümern und deren Helfern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**§ 4** Die von der Rallye-/Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstatte sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.

**§ 5** Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Bei Verstößen behält sich der AMC Birkenfeld e.V. rechtliche Ansprüche vor.

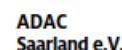
**§ 6** Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) im Rahmen von Motorsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der Veranstalter behält sich bei Zuwiderhandlung eine Ahndung des Verstoßes durch die Festsetzung eines Bußgeldes in Höhe von 50.000 € vor. Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen.

**§ 7** Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum sofortigen Entzug meiner Media-Akkreditierung und zu einer Verweisung von der Veranstaltung, bzw. dem Veranstaltungsgelände führt. Ferner ist mir bekannt, dass mein Fehlverhalten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

**Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.**

**Für die Presseunterlagen wird eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Für die Media- Laibchen wird eine Kautions in Höhe von 15,00 € erhoben.**

Redaktion:	Presseausweis – Nr.:
Ort, Datum:	Unterschrift:





# Verpflichtungserklärung

zwischen dem **AMC Birkenfeld e. V.** im ADAC, 55765 Birkenfeld, nachstehend **AMC** genannt,  
und dem Medienvertreter, nachstehend **Presse** genannt

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Mobiltelefon (am Tag der Veranstaltung):	
E-Mail:	

## 1. Der AMC als Veranstalter der Birkenfelder ADAC Löwenrallye

Der AMC veranstaltet am Samstag, 04. Mai 2024 die Birkenfelder ADAC Löwenrallye als Lauf zu einigen regionalen Meisterschaften. Zu der Rallye werden rund 100 Teilnehmer erwartet. Die drei Wertungsprüfungen werden je zweimal befahren. Hierbei handelt es sich um zwei Start – Ziel – Prüfungen und einen Rundkurs.

## 3. Verpflichtung der Presse

Die Presse verpflichtet sich, dem AMC kostenfrei einen Pressebericht über die Veranstaltung, sowie eine CD / DVD mit mindestens 50 Bildern und/oder 15 Minuten Videos der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Das Bild und/oder Videomaterial kann ein digitales Wasserzeichen enthalten. In dem Falle muss dieses aber klar kennzeichnen, dass die Verwendung durch den AMC von der Presse freigegeben ist.

## 2. Verpflichtung des AMC

Der AMC wird die Rallye nach den internationalen und nationalen sportrechtlichen Bestimmungen durchführen. Der AMC holt die erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung der Rallye bei den zuständigen Behörden ein.

Gleichzeitig verpflichtet sich der AMC die Bilder nur für eigene Zwecke (Präsentationen, Werbung, eigene Internetseite bzw. Socialmediaplattformen wie z.B. Facebook) zu benutzen, das Urheberrecht der Presse nicht zu verletzen, die Quelle der Bilder immer zu nennen – **vor allem die Bilder nicht den Rallyeteilnehmer zur Verfügung zu stellen.**

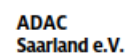
Bestätigung Presse:  
Dieser Vereinbarung stimme ich vorbehaltlos zu.

Ort, Datum	Unterschrift Presse

*Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist auch ohne Unterschrift eines AMC-Vertreters gültig.*



AIC GMBH





## Hinweise zu Anträgen auf Akkreditierung zur Birkenfelder Löwenrallye

### Allgemeine Informationen für die Anträge auf Akkreditierung

Mit der Akkreditierung zu einer Motorsportveranstaltung gewährt der Veranstalter dem jeweiligen Journalisten Zutritt zu Bereichen, die gefährlich und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen. Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Sportwart der Streckensicherung vor Ort, in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

### Eine Akkreditierung kann daher nur Personen erteilt werden, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen!!!

Für die Birkenfelder Löwenrallye 2024 gilt der Nachweis der journalistischen Arbeit als erbracht, wenn

- ✓ ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, Verdi, VdM, VdS, Verleger-Verbände, oder ähnliches) vorgelegt wird,
- ✓ ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums vorgelegt wird (Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros, etc. werden nicht anerkannt) oder
- ✓ wenn aktuelle Belege von Motorsport-Berichterstattungen vorgelegt werden (mit eindeutigem Kürzel oder Namensangabe), die in Art und Umfang deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt.

### Sonderfälle:

Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die oben genannten Regeln. Bei Vorlage eines Presseausweises, eines Redaktionsauftrages oder von Belegen erfolgt die Akkreditierung auf Grund dieser Voraussetzungen.

Internet-Seiten werden akkreditiert, wenn:

- ✓ Besucher bzw. Pis mindestens die Dimensionen der Medien [www.rallye3.de](http://www.rallye3.de) bzw. [www.rallye-magazin.de](http://www.rallye-magazin.de) erreichen,
- ✓ Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen,
- ✓ eine Internetseite Besucherzahlen / Pis über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. ([ivw-im Internet zu erreichen unter www.ivw.de](http://www.ivw.de)) unabhängig registrieren lässt.

### !!! Nur kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden!!!

Für die Presseunterlagen „Media-Guide“ erheben wir eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 €!!!

Für das Laibchen Media erheben wir eine Kautionsgebühr in Höhe von 15,00 €!!!!

Die Ausgabe der Presseunterlagen erfolgt in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rallyezentrum.

Sofern eine Akkreditierung erfolgt, erhalten Sie diese in den Tagen vor der Rallye per Email!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne am Tag der Veranstaltung oder unter [presse@amc-birkenfeld.com](mailto:presse@amc-birkenfeld.com) zur Verfügung.

Das Team der Birkenfelder Löwenrallye  
(Birkenfeld im April 2024)



AIC GMBH



30 Jahre



Debag & Thielen

